



Nutzungs- und Geschäftsbedingungen der Datenschutzsoftware „DPMS“

Stand: April 2025

Die **LegallInnovate Technologies GmbH, Issumer Tor 45, 47608 Geldern** (im Folgenden „Dienstleister“) bietet SaaS-Dienstleistungen (software as a service) nach den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich im unternehmerischen Geschäftsverkehr im Sinne des § 14 BGB. Die Erbringung von Leistungen durch den Dienstleister gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ist ausgeschlossen.

(2) Im Rahmen dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- **Mandant:** Ein Mandant ist ein Kunde des Kunden, mit dem ein Beratungsvertrag bzw. ein Mandatsverhältnis – beispielsweise in der Funktion als externer Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) oder Meldestellenbeauftragter – besteht.
- **Unterorganisationen:** Unterorganisationen sind rechtlich selbstständige oder unselbstständige Organisationseinheiten, die zur gleichen Unternehmensgruppe wie der Kunde gehören.

§ 2 Einbeziehung der AGB

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – so im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird – mithin auch für zukünftige Bestellungen des Kunden, auch wenn dies im Einzelfall nicht nochmals gesondert vereinbart wird.

(2) Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies dem Dienstleister vorher anzuzeigen. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden durch den Dienstleister widersprochen.

§ 3 Vertragsgegenstand

§ 3.1 Softwarenutzung

(1) Der Dienstleister bietet dem Kunden die Software DPMS für die Dauer des Vertrages zur Nutzung über das Internet an. Die Software bietet Systeme und Module zur Umsetzung und Dokumentation des betriebsinternen Datenschutzes.

(2) Der Kunde kann die Software gemäß dem gebuchten Paket nutzen. Die Pakete sind unter <https://www.dpms-online.de> einsehbar.

(3) Die bereitgestellte Software wird fortlaufend weiterentwickelt. Umfang und Art der Weiterentwicklung liegen im Ermessen des Dienstleisters. Der Dienstleister darf

vorhandene Funktionen verändern oder entfernen, sofern der vertragsgemäße Einsatz der Software hierdurch nicht beeinträchtigt oder aufgehoben wird.

(4) Der Dienstleister ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht mehr als nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

(5) Bestandteil ist die Unterstützung des Kunden bei technischen Fragen und Funktionsstörungen (Technical Service Support) per E-Mail und Ticketsystem.

(6) In inhaltlicher Hinsicht werden keine Auskünfte zu rechtlichen, steuerlichen oder buchhalterischen Themen erteilt.

(7) Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränktes Recht zur Nutzung der Software. Die zulässige Nutzung beinhaltet den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Die bestimmungsgemäße Nutzung der Software umfasst auch die entgeltliche oder unentgeltliche Bereitstellung an Mandanten oder Unterorganisationen des Kunden, sofern das gebuchte Leistungspaket die Anlage weiterer Organisationen ausdrücklich vorsieht. Eine darüber hinausgehende Vermietung, Vervielfältigung oder anderweitige Unterlizenzierung der Software ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Dienstleisters zulässig.

§ 3.2 Domain-Hosting

(1) Die Rechte an Domainnamen liegen gemäß den Richtlinien der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe beim Kunden. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird der Dienstleister im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Der Dienstleister übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden, stellt der Kunde den der Dienstleister, den Angestellten des Dienstleisters und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

(2) Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens zum Kündigungstermin übernommen hat, ist der Dienstleister berechtigt, die Domain nach Wirksamkeit der Kündigung freizugeben (siehe auch § 6).

§ 4 Allgemeine Verfügbarkeit

(1) Die Software wird dem Kunden 7 Tage die Woche / 24 Stunden täglich mit einer mittleren Verfügbarkeit von 98 % bezogen auf ein Kalenderjahr am Übergabepunkt zum öffentlichen Internet zur Verfügung gestellt.

(2) Davon nicht umfasst sind solche Zeiten, während denen die Nutzung aus zwingenden technischen Gründen oder wegen erforderlicher Wartungsarbeiten unterbrochen oder beeinträchtigt ist. Das Wartungsfenster des Dienstleisters liegt, außer im Falle kritischer Softwarefehler oder im Falle sonstiger zwingender technischer Gründe (z.B. Sicherheitsupdates) an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr oder an Sams-, Sonn- und Feiertagen.

(3) Die Pflichten des Dienstleisters umfassen nicht den Zugang des Kunden in das Internet oder den Betrieb von Datenleitungen oder Datennetzen als Teile des öffentlichen Internets. Der Dienstleister übernimmt daher keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit solcher Datennetze oder solcher Datenleitungen zu den Servern des Dienstleisters mit Ausnahme der Datenleitungen zwischen den eigenen Servern des Dienstleisters und dem jeweiligen Übergabepunkt in das öffentliche Internet. Der Dienstleister übernimmt ebenso wenig die Verantwortung für Energieausfälle oder für Ausfälle von Netzen oder Servern, auf der Dienstleister keinen Einfluss hat.

§ 5 Datenverarbeitung, Datensicherung

(1) Der Dienstleister hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

(2) Der Kunde räumt dem Dienstleister für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Dienstleister für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen. Der Dienstleister ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten.

(3) Der Dienstleister sichert die Daten des Kunden auf dem vom Dienstleister verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server.

(4) Eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung ist abzuschließen.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Kostenpflichtige Pakete beinhalten eine kostenfreie Testphase. Innerhalb dieser Testphase kann der Vertrag von jedem Vertragsteil ohne eine Frist gekündigt werden.

(2) Nach Ablauf der Testphase bzw. bei Buchung eines kostenfreien Pakets wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kostenfreie Pakete werden nach 90 Tagen Inaktivität automatisch gekündigt.

(3) Er kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des individuellen Zahlungsintervalls gekündigt werden. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Dienstleister insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät oder schuldhaft gegen eine der geregelten Pflichten verstößt.

§ 7 Preise, Preisänderungen und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Eine vom Dienstleister vorgenommene Änderung der Preise tritt 2 Monate nach Ablauf eines Monats in Kraft, in welchem sie dem Kunden mitgeteilt wurden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Dienstleister verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

(2) Rechnungen werden elektronisch erstellt und übermittelt.

(3) Sollte sich der Kunde länger als sechs Wochen mit fälligen Zahlungen in Verzug befinden, so darf der Dienstleister alle Leistungen sperren, wenn er den Kunden vorab mit einer Vorlauffrist von mindestens zwei Wochen gemahnt hat. Sofern die fällige Zahlung durch den Kunden geleistet wurde, ist der Dienstleister verpflichtet, die Sperrung der Leistungen unverzüglich zu beenden und diese dem Kunden wieder vollumfänglich im vertraglichen Umfang zur Verfügung zu stellen.

(4) Gegen Forderungen des Dienstleisters kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

(5) Rabatte sind, wenn nicht ausdrücklich erwähnt, nicht miteinander kumulierbar, es gilt immer der höchste Rabatt.

§ 8 Datenlöschung bei Vertragsbeendigung

(1) Der Dienstleister wird die ihm anvertrauten Daten des Kunden im Regelfalle binnen vier Wochen nach Beendigung des Vertrages löschen, soweit der Löschung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

§ 9 Haftung, Haftungsbeschränkung

(1) Die Texte, Vorlagen und Beispiele innerhalb der Software wurden mit größter Sorgfalt erstellt, es handelt sich aber gleichwohl um Muster. Da dem Dienstleister die genauen Datenverarbeitungen des Kunden nicht bekannt sind, wird keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit, der in der Software dokumentierten Inhalte, übernommen. Datenschutzrechtliche Fragen können oft nur im Einzelfall beantwortet werden, das DPMS ist kein Ersatz für eine anwaltliche Beratung zu konkreten rechtlichen Fragen. Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen.

(2) Eine Haftung wegen Schadensersatzes aufgrund von Sach- oder Rechtsmängeln besteht auch bei Sach- oder Rechtsmängeln, die bei Vertragsschluss vorhanden sind, nur wegen eines Umstands, den der Dienstleister zu vertreten hat. Der Dienstleister leistet darüber hinaus Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in Höhe des

Betrages, der durch den Kunden während eines 12 Monatszeitraumes vor dem Datum, an dem der Schaden oder Verlust eingetreten ist, gezahlt wurde.

§ 10 Mitteilungen, anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Eine E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als von der anderen Partei stammend, wenn die E-Mail als Absender den Namen und die E-Mail-Adresse der anderen Partei sowie eine Wiedergabe des Namens der anderen Partei als Abschluss der Nachricht enthält.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegenden Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen 47608 Geldern.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahekommt.